

23.08.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 291 vom 25. Juli 2012
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP
Drucksache 16/447

Chancen des demographischen Wandels zur Verbesserung der Haushaltslage – Welche Potentiale erschließt die Landesregierung für kommende Landeshaushalte?

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 291 mit Schreiben vom 23. August 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Gestaltung des demographischen Wandels ist eine der ganz großen Herausforderungen dieses Jahrhunderts für Bund, Länder und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Auch in Nordrhein-Westfalen wird es nötig sein, teilweise weitreichende Veränderungen vorzunehmen zur Anpassung der öffentlichen Infrastruktur, Einrichtungen und Angebote an die neue Bedürfnislage.

Dabei ist insbesondere der Umstand kennzeichnend und bei allen weiteren Überlegungen und Entscheidungen zu beachten, dass die nordrhein-westfälische Bevölkerungsentwicklung rückläufig ist und dies verschiedener Prognosen zufolge, beispielsweise vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), auch weiterhin bleibt. Zugleich wird die Bevölkerung des Landes älter und durch andauernde Wanderungsbewegungen vielfältiger und in ihren Bedürfnissen heterogener werden.

Bis zum Jahr 2030 wird laut aktueller Berechnung zur Bevölkerungsentwicklung von IT.NRW die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen von 17,845 Millionen in 2011 auf rund 17,190 Millionen zurückgehen und bis 2050 den Prognosen zufolge sogar auf 15,727 Millionen Einwohner sinken (vgl. hierzu <http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r511prog.html>). Die Geburtenzahlen verringern sich in diesem Zeitraum, während die Sterbefälle in gleichem

Datum des Originals: 23.08.2012/Ausgegeben: 28.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Umfang zunehmen werden. Positive Wanderungsbewegungen – also mehr Zu- als Abwanderungen nach/aus NRW – können diese Entwicklung zwar nicht umkehren, bremsen aber den weiteren Verlauf etwas ab. Ohne diese „Gewinne“ würde die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens nach Berechnungen von IT.NRW noch stärker zurückgehen.

Der demographische Wandel ist also für unser Land eine Herausforderung; gleichermaßen bietet er jedoch auch Chancen, wenn die Landespolitik frühzeitig und realistisch identifiziert, in welchen Bereichen Anpassungen vorzunehmen sind und diese auch in Angriff nimmt. Es wird sowohl erwartet, bestehende Strukturen an die veränderten Bevölkerungszahlen und neue Bedürfnisse anzupassen, als auch mit geeigneten Maßnahmen auf die heterogenere Gesellschaftsstruktur zu reagieren. Diese Veränderungen und ihre Auswirkungen werden voraussichtlich alle gesellschaftlichen Lebensbereiche betreffen.

Ziel sollte es sein, diese Veränderungen ohne Qualitätsverlust für die Bürger des Landes zu bewältigen. Es sind jedoch vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltslage des Landes auch entsprechende Potentiale zu identifizieren, an welchen Stellen in den nächsten nordrhein-westfälischen Landeshaushalten der demographische Trend neue Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung bietet.

Bei einer weiter zurückgehenden Bevölkerung bietet sich in verschiedenen Bereichen die großartige Chance, auch ohne einen Abbau von Standards oder der Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge gewichtige strukturelle Einsparungen zu erwirtschaften und ungeahnte Synergiepotentiale zu heben. In anderen Feldern müssen Demographieeffekte dringend zur Qualitätsverbesserung genutzt werden. Über die richtige Realisierung demographiebedingter Sparpotentiale ist daher zeitnah politisch zu entscheiden. Es darf deshalb unterstellt werden, dass die Landesregierung bereits umfangreiche Vorüberlegungen angestellt und alternative Planungsszenarien konzipiert hat, wie sich Demographiegewinne kurz-, mittel- und langfristig auf die Haushaltsentwicklung in Nordrhein-Westfalen auswirken. Die Einhaltung der allein schon verfassungsrechtlich zwingenden Schuldenbremse mit einem ausgeglichenen Haushalt durch einen konsequenten Schuldenstop muss endlich das neue Leitbild auch für die amtierende Landesregierung werden. Die aktuelle Staatsschuldenkrise belegt leider eindrucksvoll, dass eine grundlegende Trendwende in der Haushaltspolitik des Landes unverzichtbar ist. Im Interesse solider Staatsfinanzen und fairer Chancen für die junge Generation gibt es keine „guten Schulden“ für die öffentliche Hand.

- 1. Welche konkreten Faktoren und Bereiche für demografiebedingte Einsparpotentiale bestehen aus Sicht der neuen Landesregierung differenziert nach kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsoptionen in allen jeweiligen Einzelplänen zukünftiger Landeshaushalte?**
- 2. Welche realistischen jährlichen Sparpotentiale in Euro ergeben sich für zukünftige Landeshaushalte in den kommenden zehn Jahren aus der prognostizierten demografischen Entwicklung differenziert nach den jeweiligen Einzelplänen?**

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 290.

3. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen der Finanzminister und die einzelnen Fachressorts bislang, gegenwärtig und zukünftig, um insbesondere die demografischen Effekte im Landeshaushalt zu identifizieren, die Einsparpotenziale ohne Qualitätseinbußen in der öffentlichen Infrastruktur ermöglichen?

Der demografische Wandel wird neben Mehrbedarfen auch zu Minderbedarfen auf allen staatlichen Ebenen führen. Eine systematische langfristige Untersuchung dieser gegenläufigen Effekte wurde bisher nicht durchgeführt, jedoch werden die konkreten Auswirkungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung und der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung eingehend erörtert und berücksichtigt.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels betreffen fast alle Aufgabenbereiche des Landes. Eine entsprechende ressortübergreifende Abfrage, die auch die Landesgesellschaften erfassen müsste, ist im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten. Sie dürfte auch zu keinem erheblichen Erkenntnisgewinn führen, da in vielen Fällen die langfristigen demografischen Auswirkungen nicht bekannt sind bzw. keine an einheitlichen Maßstäben sich orientierende Standardprojektion zur Ermittlung der notwendigen Zahlenbasis vorhanden ist. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zur Frage 3 der Kleinen Anfrage 290.

4. Welche Auswirkungen auf die Entwicklung des Steueraufkommens in den kommenden zehn Jahren erwartet der Finanzminister infolge des demografischen Wandels differenziert nach Steuerarten?

Die in der Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Annahmen zur Steuerentwicklung beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Grundlage für die Schätzung ist u. a. die jeweilige gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung (Frühjahrs- und Herbstprognose), die insbesondere die makroökonomischen Rahmenbedingungen vorgibt. Der Planungszeitraum reicht derzeit bis zum Jahre 2016.

Ein gesonderter Demografiefaktor ist in den Schätzungen nicht enthalten. Der demografische Wandel spiegelt sich jedoch in den einzelnen Schätzgrößen, z. B. der Entwicklung der Erwerbstätigen, der Geburten, der Rentner etc., wider. Das gilt auch für wichtige Einzelaggregate wie die Entwicklung der Bruttolohn- und Gehaltssumme sowie des Unternehmens- und Vermögenseinkommens.

5. Wie hängen nach den Annahmen der Landesregierung demografischer Wandel, zukünftiges Wirtschaftswachstum und voraussichtliche Steueraufkommensentwicklung für den nach heutiger Datenlage möglichen Prognosezeitraum zusammen?

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmeentwicklung sind vielfältig und hängen von einer Reihe weiterer Faktoren, z. B. der Entwicklung der Erwerbstätigenzahl (Verkürzung von Ausbildungszeiten, höhere Erwerbsquote bei Frauen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit etc.), der Zuwanderungsquote (mit Bildungsabschlüssen), des Unternehmens- und Vermögenseinkommens und der Konjunktur ab.

Diese Parameter finden Eingang in die Steuerschätzungen, die Bund und Länder zweimal jährlich erstellen. Eine isolierte Betrachtung der Demografieeffekte findet dabei nicht statt.